



Haus & Grund Rheinland Westfalen
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 11. Dezember 2019

Haus & Grund Rheinland Westfalen begrüßt Reform von Kanal-TÜV Eigentümer-Verband sieht Eingrenzung auf begründete Verdachtsfälle positiv

Die Fraktionen von CDU und FDP haben jetzt auf Ihren Fraktionssitzungen beschlossen, den Kanal-TÜV in bisheriger Form abzuschaffen. Statt verpflichtender Kontrollen für alle Hauseigentümer in Wasserschutzgebieten soll eine Dichtheitsprüfung künftig nur noch bei Neubau, großen Umbauten oder konkretem Verdacht nötig sein.

Düsseldorf. Der Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen begrüßt die Entscheidung von CDU und FDP zur Eingrenzung der Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserkanälen. „Das ist eine gute Nachricht für alle Eigentümer von Häusern, die in Wasserschutzgebieten liegen“, freut sich Konrad Adenauer, Präsident des Eigentümer-Verbandes. „Die Eingrenzung des verpflichtenden Kanal-TÜVs auf Neubauten und Verdachtsfälle wird vielen Eigentümern unnötige, aber teure Untersuchungen ersparen.“

Nach bisheriger Rechtslage hätten bis Ende Dezember 2020 alle privaten Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten, die nach 1965 errichtet wurden, einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden müssen. Davon wären nach Schätzungen mehrere 100.000 Grundstücke betroffen gewesen. Zwar sind nur 12 Prozent der NRW-Landesfläche Wasserschutzgebiete; diese liegen aber teilweise in Großstädten. Beispielsweise sind in Köln etwa 50 Prozent des Stadtgebiets betroffen, in Düsseldorf fast 30 Prozent.

„Damit wird aus Sicht der privaten Eigentümer ein wesentlicher Teil des Koalitionsvertrages umgesetzt“, lobt auch Erik Uwe Amaya die Pläne der Koalition. Der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen stellt nach Lektüre des Antrages für die nächste Landtagssitzung fest: „Damit ist eine Lösung gefunden worden, mit der alle leben können. Für uns Eigentümer ist es sehr positiv, dass in diesem Punkt nun endlich Klarheit herrscht.“ Haus & Grund Rheinland Westfalen hatte die Landesregierung bei dem Reformvorhaben seit über einem Jahr beraten und seit 2010 an verschiedenen Sachverständigenanhörungen dazu teilgenommen.

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 47 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland Westfalen organisiert.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland Westfalen
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89